

## Gremieninformationen

Die Verbandsorgane der ekom21 – KGRZ Hessen sind gemäß § 5 der Satzung:

- Verbandsversammlung
- Vorstand
- Geschäftsführung

### Verbandsversammlung:

Sie ist das oberste Organ der Körperschaft und besteht aus den Vertreter\*innen der Mitglieder (Kommunen sowie kommunale Zweckverbände und Institutionen). Jede Mitgliedskommune wählt für die Dauer der Legislaturperiode eine/einen Vertreter\*in sowie eine/einen Stellvertreter\*in. Zweckverbände und andere Mitglieder benennen ihre Vertreter\*innen und Stellvertreter\*innen. Das Mandat der Vertreter\*innen und ihrer Stellvertreter\*innen gilt personenbezogen, solange, bis das entsprechende Mitglied eine neue/einen neuen Vertreter\*in bzw. Stellvertreter\*in wählt/benennt. Die Verbandsversammlung muss mindestens einmal im Jahr tagen.



### Stimmenanteile:

Jedes Mitglied hat je angefangene EUR 30.000,00 Entgelte im Jahr des letzten geprüften Jahresabschlusses eine Stimme. Umsätze der Mitglieder bei der ekom21 GmbH werden bei der Ermittlung der Stimmenzahl mit berücksichtigt. Mitglieder, die keine Entgelte entrichten und/oder keine Umsätze im Sinne des Satzes 2 nachweisen können, haben eine Stimme.

### Verbandsvorstand:

Der Vorstand wird von der Verbandsversammlung gewählt und besteht aus fünfzehn ehrenamtlichen Mitgliedern. Davon werden fünf auf Vorschlag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, je drei auf Vorschlag des Hessischen Städte- und des Hessischen Landkreistages, eine/einer auf Vorschlag des Landes Hessen sowie drei auf Vorschlag des Gesamtpersonalrates der ekom21 gewählt. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende\*n und deren/dessen Stellvertreter\*in. Die/Der Vorsitzende vertritt die Körperschaft in Kontrollorganen von beteiligten Unternehmen oder Einrichtungen. Die/Der Verbandsvorsitzende ist Dienstvorgesetzte\*r der Mitglieder der Geschäftsführung.

### Geschäftsführung:

Die Körperschaft hat eine/einen oder mehrere gleichberechtigte Geschäftsführer\*innen. Sie führen die Bezeichnung „Direktor“/„Direktorin“. Jede/Jeder Geschäftsführer\*in vertritt die Körperschaft einzeln.

